

Das Rechnungswesen bei Kranken- und Heilanstalten

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **14 (1943)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-806312>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

l'on ajoute un mouillant à l'eau, l'huile monte sous l'effet de la réduction de la tension superficielle, autrement dit de l'augmentation de l'activité superficielle. L'augmentation de l'activité superficielle joue un rôle important lors de l'introduction des liquides dans des canaux infiniment petits, appelés vaisseaux capillaires, telles que par exemple les fibres textiles. C'est la raison pour laquelle on désigne par substances capillaires actives les corps possédant ces propriétés.

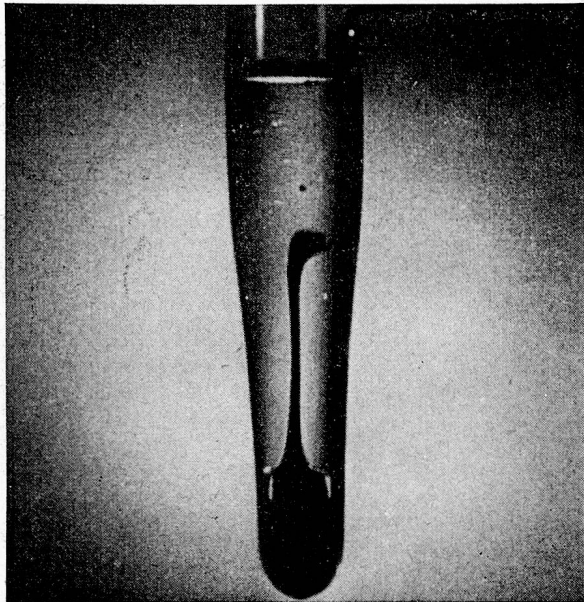


Fig. 10

Les fig. 11 et 12 montrent très distinctement comment des substances capillaires actives comme le savon, augmentent l'activité capillaire de l'eau dans une fibre: une fibre mouillée d'une goutte de solution savonneuse, se voit entourée de celle-ci comme d'une gaine qui se meut en avant, grâce à la force capillaire. Un peu plus en arrière, la deuxième surface de contact se détache et il se produit autour de la fibre un „secteur de savon“ cunéiforme. S'il y a encore de la saleté sur la fibre, elle sera enlevée dans une très large mesure. (Suite dans le prochain numéro.)

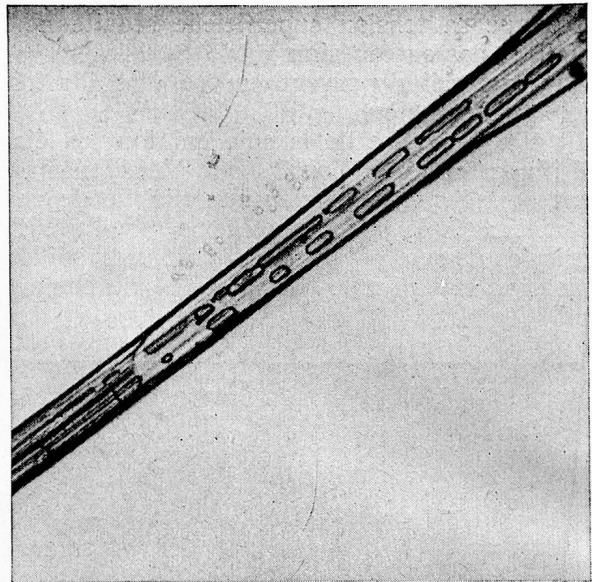


Fig. 11



Fig. 12

Das Rechnungswesen bei Kranken- und Heilanstalten

Allgemeine Grundsätze:

Den in Frage stehenden öffentlichen Instituten, fehlt im Gegensatz zu den privatwirtschaftlichen Unternehmungen, das Streben nach Gewinn: eine Rendite oder Verzinsung der aufgewendeten Kapitalien ist nicht beabsichtigt. Für das Rechnungswesen ergeben sich daraus folgende Tatsachen:

a) Die Anlagekapitalien (Grundbesitz, Gebäulichkeiten und Installationen) bleiben festgelegt: mit Ausnahme von Grund und Boden werden diese praktisch für andere Zwecke nicht mehr verwendbar sein. In der Bilanz ist darum die Festsetzung eines Verkehrs- oder Liquidationswertes nicht wesentlich.

Die in den jährlichen Vermögensrechnungen aufgeführten Zahlen sind also vorwiegend Rechnungsposten.

b) Die Kosten für den Unterhalt und den Betrieb der Anstalten übersteigen oft die aus dem Betrieb bleibenden Einnahmen. Die Differenz muß durch Zuschüsse gedeckt werden. Durch Aufstellung eines Wirtschaftsplanes zu Beginn des Rechnungsjahres wird die Höhe dieser Zuschüsse jeweils bestimmt. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer sorgfältigen Budgetkontrolle.

Trotzdem werden auch die Kranken- und Heilanstalten rationell arbeiten müssen: die Aufgabe des Rechnungswesens ist es demnach, für die

zahlenmäßig erfaßbaren Größen alle Wege zu zeigen, welche der Verwaltung das rationelle Arbeiten ermöglichen.

Die Gliederung des Rechnungswesens.

Es hat sich als vorteilhaft erwiesen, bestimmte Gruppen innerhalb der Betriebsbuchhaltung, die im Mittelpunkt steht, zu bilden. Die Lohnrechnung bedarf einer besondern Behandlung unter den Betriebsausgaben.

Nachstehende Gliederung des Rechnungsplanes ist für Anstalten empfehlenswert:

1. Betriebsbuchhaltung:
 - a) Patientenbuchhaltung und Tageskasse.
 - b) Buchhaltung der gewerblichen Betriebe (falls solche vorhanden und soweit sie nicht in der Hauptbuchhaltung erfaßt sind).
 - c) Lohn- und Gehaltsbuchhaltung.
 - d) Lagerbuchhaltung.
 - e) Hauptbuchhaltung.
2. Abschluß und Kapitalrechnung.
3. Budgetkontrolle.

Wie schon erwähnt, muß das Rechnungswesen der Krankenanstalten eine fortlaufende Kontrolle darstellen, übersichtlich sein und die zahlenmäßigen Vorgänge allseitig erfassen. Mit dem alten, gebundenen Buch ist dies schwierig, wenn nicht unmöglich: zeitraubende Abschreibearbeiten, Vermischung von erledigten Konten und solchen, die weiterlaufen, und damit verbundene Zeitverschwendung für die Kontrolle, sind die hervorstechendsten Nachteile. Die Folgerung ist, daß das gebundene Buch mit Vorteil durch die Kartei ersetzt wird.

Gleichzeitige Beschriftung von Konto und Journal ist das Fundament neuzeitlicher Arbeitsweise.

Vermeiden unnötiger Abschreibearbeiten und Uebertragungen, Wegfall überflüssiger Kontrollen durch Ausführung mehrerer Arbeitsgänge in einer Niederschrift. Mit den beiden Niederschriften können auch andere Arbeiten verbunden werden, wie Ausfüllung von Quittungen, Formularen, Listen usw.

Es gibt heute eine Methode, welche alle neuzeitlichen Anforderungen erfüllt: die RUF-Buchhaltung. Die Grundsätze der RUF-Buchhaltung lassen sich wie folgt zusammenfassen: Grundlage ist das Konto: für jede Sache ein Konto. Die Buchung erfolgt direkt vom Beleg aufs Konto, das in Originalschrift entsteht. Das Journal entsteht als Durchschrift; es weist in chronologischer Reihenfolge alle Geschäftsvorfälle auf und ergibt die Kontrolle automatisch. Jede Statistik kann durch geringe Mehrarbeit mühelos erstellt werden.

Patientenbuchhaltung.

Jeder in die Anstalt neueintretende Patient erhält ein Konto. Auf diesem wird er für seinen Aufenthalt und die Benützung der Anstalt belastet. Gleichzeitige Durchschrift auf das Patientenjournal.

Die Kostgelder, Beträge für Operationen, Medikamente etc. sind übersichtlich ausgeschrieben.

Diese Patientenrechnungen können auch ohne Mehrarbeit mit Doppel für die Verwaltung angefertigt werden. Die Gegenbuchung in den Konten der Betriebsrechnung erfolgt in einem Sammelposten.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung.

Durch die RUF-Organisation ist es möglich, die umfangreichen Detailarbeiten in einem Arbeitsgang zu erledigen; das Gehaltsjournal wird im Doppel ausgefertigt. Das eine Blatt ist in Querstreifen perforiert und auf der Rückseite gummiert und für jeden Lohnempfänger wird ein Lohnkonto angelegt:

Originaleintrag auf Lohnkonto.

1. Durchschlag auf Streifenbogen.
2. Durchschlag auf Zahltagsjournal.

Das perforierte Blatt wird in Streifen zerlegt und diese werden auf die entsprechenden Lohnumschläge aufgeklebt oder beigelegt. Für die Auszahlungen sind damit die Konten geschrieben, die Lohnumschläge bereit, das Gehaltsjournal ausgestellt. Der ganze Vorgang beansprucht auch für größere Auszahlungen sehr wenig Zeit.

Eine andere Durchführungsart besteht in der Anwendung von Lohn- bzw. Gehaltskonten, auf denen der Empfänger quittiert. Der Abrechnungstreifen kann in diesem Falle weggelassen werden.

Die Lagerbuchhaltung (Oeconomatbuchhaltung).

Nach bestimmten, dem einzelnen Unternehmen angepaßten Regeln werden Lagerkonten geführt, in welche Ein- und Ausgang nicht nur mengenmäßig, sondern auch wertmäßig eingetragen werden. Das gleichzeitig in Durchschrift entstehende Journal weist täglich den Inventurwert des Lagers aus. Die RUF-Organisation hat eine interessante Spezialbroschüre über dieses Gebiet herausgegeben.

Die Hauptbuchhaltung.

Die Hauptbuchhaltung sammelt die Resultate der bisher erwähnten Gruppenbuchhaltungen. Darüber hinaus enthält sie alle andern Hauptbuchkonten. In der Regel sind auch die Abschluß- und Kapitalkonten in der gleichen Kartei eingereiht. Für die meisten der in Frage kommenden Anstalten finden wir unter den Einnahmen folgende Konten:

1. Kostgelder.
2. Einnahmen aus besondern ärztlichen Behandlungen.
3. Eventuell Einnahmen aus dem Gutsbetrieb.
4. Einnahmen aus Ausgabentiteln.
5. Staatszuschüsse, Schenkungen, Fondserträge.

Unter den Ausgaben finden sich folgende Gruppen:

1. Besoldungen, Löhne.
2. Verwaltungs- und Bureauauslagen.
3. Ausgaben für gewerbliche Betriebe, Gutswirtschaft.
4. Ausgaben für ärztlichen Bedarf.
5. Ausgaben für Lebensmittel.
6. Ausgaben für Haus und Haushalt.

Heute findet häufig Gliederung der Konten nach dem Aufbau des Veska-Anhanges Anwendung.

Die Budgetkontrolle.

Jede Anstalt sollte mit einem festen Einnahmen- und Ausgabenplan arbeiten. Die Budgetposten brauchen nicht auf besondern Karten notiert zu werden. Die Budgetkontrolle erfolgt auf den Konten der Buchhaltung selbst, an Hand welcher nun die effektiven Ausgaben jederzeit mit dem Budgetposten verglichen werden können. Die Verrechnung der Monatsanteile erfolgt am zweckmäßigsten auf den sog. Kostenausgleichsbogen.

Zur Gasrationierung im Anstaltswesen

Das Eidg. Kriegs-, Industrie- und Arbeitsamt hat am 13. Juli 1943 die Einschränkung des Gasverbrauchs in Anstalten, Spitälern, Restaurants, Hotels und Pensionen verfügt. Zweifellos ist diese Maßnahme auf den ersten Blick für die Betroffenen unerfreulich. Wie die übrigens bewährten Einschränkungen zahlreicher Verbrauchsgüter, vor allem in der Lebensmittelversorgung, ist aber auch sie aus einer begrüßenswerten Vorsicht getroffen worden.

Die neue Maßnahme stellt natürlich auch für die Gaswerke selbst eine unerfreuliche Belastung dar; sie wollen aber ihre Großküchenkunden, an deren guter Bedienung ihnen immer gelegen war, nun nicht einfach mit den neuen Schwierigkeiten sich selbst überlassen. Die Gaswerke werden im Gegenteil alles tun, um auch den Großverbrauchern zu helfen, mit der zugeteilten Gasmenge auszukommen, ohne daß die Betriebsleistung irgendwie beeinträchtigt wird.

Auch den Hausfrauen waren die Gaswerke ja auf ähnliche Weise behilflich, als vor mehr als Jahresfrist die Gasrationierung für den Haushalt verfügt wurde. Wie erwartet, hat sich dabei gezeigt, daß die Hausfrauen unter normalen Umständen gut mit der zugeteilten Gasmenge auskommen können, wenn sie die erteilten Ratschläge zum Gassparen befolgen, und zwar, ohne daß dabei die Verpflegung der Familie leidet.

Es gilt nun, diese Erfahrungen auch im gewerblichen Gasverbrauch anzuwenden. Jedem Fachmann ist bekannt, daß die Verlustquellen im Großküchen-Betrieb zahlreich sind. Die Sparmöglichkeiten sind demgegenüber naturgemäß ebenfalls größer als im Haushalt. Zahlreiche Feststellungen haben denn auch bewiesen, daß die konsequente Anwendung erprobter Sparregeln Gaseinsparungen gebracht hat, die nicht zu unterschätzen sind.

Wichtige Bedingungen dabei sind, daß die Gasapparate in gutem Zustand gehalten und richtig

Statistik.

Es ist wesentliche Aufgabe der Buchhaltung, alle wünschenswerten Grundlagen für eine zweckmäßige auswertbare Statistik zu liefern, um z. B. Patientenverkehr, Einnahmen und Ausgaben nach volkswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu gruppieren und miteinander in Beziehung zu setzen.

Die bekannte Organisationsfirma RUF-Buchhaltung Aktiengesellschaft Zürich (Löwenstraße 19) stellt kostenlos Prospekte über moderne Buchhaltungseinrichtungen zur Verfügung und ist auch in der Lage, über Spezialprobleme wertvolle Winke zu erteilen.

einreguliert werden. Ferner ist unumgänglich notwendig, daß das Personal eingehend über die zweckmäßigste Anwendung der verschiedenen Apparate instruiert wird, und daß die am Schluß dieser Zeilen angeführten Sparregeln gewissenhaft und konsequent befolgt werden. Es ist dabei von Vorteil, wenn der Betriebsinhaber oder seine verantwortlichen Organe sich hin und wieder von der Befolgung dieser Ratschläge überzeugen.

Die Instandhaltung und Einregulierung der Gasapparate ist Sache des Fachmannes. Der spezielle Kundendienst, der von den meisten Gaswerken unterhalten wird, sollte darum von jedem großen Abonnenten ebenfalls beansprucht werden. Die Gaswerke und auch die Apparate-Fabrikanten übernehmen es übrigens gerne, das Personal zu instruieren und zu beraten. Der Betriebsinhaber tut seinerseits gut daran, wenn er sich öfters persönlich überzeugt, ob die Apparate sich in gutem Zustand befinden und ihrem Verwendungszweck entsprechend richtig benützt werden.

Die Beachtung der nachfolgenden Sparregeln wird nicht nur helfen, mit der zugeteilten Gasmenge auszukommen, sondern sie wird naturgemäß auch eine entsprechende Betriebskosten-Reduktion zur Folge haben, die heute besonders begrüßt werden dürfte.

Sparregeln für die Gas-Großküche.

1. **A n k o c h p l a t t e n** nur benützen, wenn man sie für längere Zeit benötigt und sie voll belegen kann; sonst auf offenen Kochstellen kochen.
2. **W ä r m e p l a t t e n** (Fortkochplatten) nur während der Hauptkochzeit benützen und wenn sie voll belegt werden können; bei Nichtgebrauch sofort abstellen.
3. **B a i n - M a r i e** nur in Stoßzeiten benützen, sonst abstellen; Wasser darin nie kochen lassen.
4. Nur gut funktionierende **A n z ü n d e r** ver-

„Neue Nahrungs- und Ersatzmittel“

Eine Aufklärung in ernster Zeit und ein praktischer Hinweis mit 80 Rezepten, von Rudolf Rupplin, mit 2 Nahrungsmittel-Tabellen. **Preis Fr. 2.80.** Für jede Anstalt-, Heim- oder Spital-Küche bringt dieser willkommene Ratgeber die heute so wichtige Orientierung. Zu beziehen beim Verlag FRANZ F. OTTH, ZÜRICH 8, Enzenbühlstr. 66, Telephon 4 34 42. Versand gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages auf Postcheck-Konto 8/19593.